

Finanzbericht der Stadt Laufen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Finanzbericht	1 - 9
Bericht zur Aufgabenplanung	10 - 16
Bericht und Ergebnisse der Finanzplanung	17 - 18
Gesamtübersicht	19
Erfolgsrechnung nach Funktionen Übersicht	20
Erfolgsrechnung nach Artengliederung	21 - 27
Detailerfolgsrechnung nach Funktionen	28 - 57
Investitionsrechnung nach Funktionen Übersicht	58
Investitionsrechnung nach Artengliederung Übersicht	59 - 60
Detailinvestitionsrechnung nach Funktionen	61 - 64
Auflistung Investitionen Verwaltungsvermögen	65 - 67

Aufgaben- und Finanzplanung 2018 – 2023

Planerfolgsrechnung nach Funktion Übersicht	68 - 77
Planerfolgsrechnung nach Artengliederung Übersicht	78 - 83
Planinvestitionsrechnung	84 - 86

Zusammenfassung

Das Budget 2018 weist einen Verlust von CHF 232'970.00 aus. Unter Ausklammerung des für das laufende Jahr budgetierten Buchgewinns für den Verkauf der Abwartwohnung an der Brislachstrasse ist das budgetierte Resultat 2018 um CHF 83'270.75 besser als das Resultat gemäss Budget 2017.

Folgende Positionen tragen zum verbesserten Ergebnis bei:

- Änderung der Finanzausgleichsverordnung verbunden mit der Anhebung des Ausgleichsniveaus.
- Entwicklung aller Steuerarten

Dem erfreulichen Finanzertrag stehen ausgabenseitig höhere Sozialhilfeleistungen im Betrag von CHF 0.35 Mio. gegenüber.

Verschuldung

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 83 %, demnach wären rund CHF 0.201 Mio. mit Fremdkapital zu finanzieren. Aktuell weist die Stadt Laufen einen hohen Bestand an Bankguthaben aus. Dieser wird in erster Linie zur Finanzierung der Nettoinvestitionen herangezogen, weshalb wir für das nächste Jahr keine Neuverschuldung erwarten.

Ausblick auf das laufende Jahr 2017

Zwei Faktoren werden das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wesentlich verbessern: Zum einen wird das Ausgleichsniveau für die Ausrichtung des ungebundenen Finanzausgleichs rückwirkend auf 1. Januar 2016 von CHF 2'340 auf CHF 2'485 je Einwohner erhöht. Im letzten und auch dieses Jahr bezahlte die Stadt Laufen als Gebergemeinde in den Finanzausgleichsfonds ein, nun wird sie mit der Anhebung wieder zu einer Nehmergemeinde und erhält total CHF 1.240 Mio. zurückerstattet.

Zum anderen wird die Neubewertungsreserve aufgelöst. Mit Einführung von HRM 2 wurde das Finanzvermögen zu Verkehrswerten bilanziert und die Differenz zu den bisherigen Buchwerten einer Neubewertungsreserve zugeteilt. In den letzten Jahren konnten daraus Entnahmen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse getätigt werden. Per Ende 2016 weist Konto 29600.01 einen Saldo von CHF 295'804.40 aus. Das Konto wird zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Erkennbar ist, dass die budgetierten Sozialhilfekosten nicht ausreichen. Über die Höhe der Mehrkosten können noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

Die übrigen Kosten bewegen sich in budgetierter Summe, was optimistisch stimmt, einen Gewinn in der Jahresrechnung 2017 auszuweisen.

Investitionskredite 2018

Gemäss § 8 Gemeindeordnung (GO) werden neue einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.00 pro Jahr und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000.00 pro Jahr mit dem Budget genehmigt.

Neue einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben über diesen Beträgen sind als Sondervorlage ausserhalb des Budgets zu beschliessen.

Investitionskredite bis CHF 200'000.00, Gemeindeordnung § 8

Konto	Bezeichnung	Verweis	Betrag
2120.5060.01	Primarschule, ICT-Medienkonzept		186'000
3500.5660.01	Christ.-kath. Kirche, Investitionsbeitrag Sanierung Katharinenkirche		100'000
6150.5010.13	Bierkellerweg	1	50'000
6150.5010.20	Viehmarktplatz		160'000
6150.5010.22	Feninger-Strasse und Hinterfeld, Strassensanierung	2	20'000
6150.5040.01	Werkhofgebäude inkl. Projektierung	3	100'000
6150.5060.07	Ersatz Beleuchtungskörper		100'000
6150.5060.09	Fahrzeuersatz		52'000
7101.5030.16	Kirchgarten, Wasserleitung		100'000
7101.5060.04	Wasserversorgung, Zonenscan Leckortung		95'000
7101.5090.03	Aegerten, Altlastenuntersuchung		50'000
7201.5030.03	GEP-Massnahmen	4	20'000
7201.5030.14	Kirchgarten, Kanalisation		200'000
7201.5640.01	Hinterfeld, Kanalisation	5	100'000
7201.5640.02	Röschenzstrasse, Kanalisation		150'000
8730.5060.01	Energetische Massnahmen an Gemeindeligenschaften		65'000
9633.5290.02	Amthausgasse 3, Projekt Innensanierung	6	180'000

Verweis

- 1: Ersetzt den Beschluss vom 11.12.14. Folgeinvestition von je CHF 400'000 in den Jahren 2020 und 2021 (Sondervorlage)
- 2: Folgeinvestitionen im Jahr 2019 von CHF 140'000 und im nächsten Jahr von CHF 260'000 (Sondervorlage)
- 3: Folgeinvestitionen von insgesamt CHF 3.3 Mio. (Sondervorlage).
- 4: Anschlusskredit zu Kreditbeschluss vom 10.12.15. Einmalige Ausgabe
- 5: Ersetzt den Kreditbeschluss vom 15.12.16. Folgeinvestition von CHF 140'000 im Jahr 2019
- 6: Folgeinvestition von je CHF 420'000 im Jahr 2019 (Sondervorlage)

Gültigkeit

Nach Gemeindefinanzverordnung (§ 25 Abs. 4) können Investitionskredite welche zusammen mit dem Budget bewilligt wurden, während zwei weiteren Jahre beansprucht werden.

Konto	Bezeichnung	Genehmigung	Verfall
3290.5650.01	Weihnachtsbeleuchtung	2015	2017
3411.5040.01	Freibad Nau, Sanierungen	2015	2017
3413.5060.02	Eishalle, Sanierung HKL Mechanik und Steuerung	2015	2017
7900.5290.01	Gefahrenkarte	2015	2017
3110.5040.02	Museum, Sanierung Religionszimmer	2016	2018
6150.5010.19	Schliffweg, Strassensanierung Bahnunterführung	2016	2018
6150.5290.05	Werkhof Planung	2016	2018
7201.5030.03	GEP-Massnahmen	2016	2018
3120.5060.02	Brunnensanierungen 4. Etappe	2017	2019
6150.5010.21	Schliffmatt, Strassensanierung	2017	2019
7101.5030.15	Schliffmatt, Wasserleitung	2017	2019
7201.5030.12	Brislachstrasse, Kanalisation	2017	2019
7201.5030.13	Schliffmatt, Kanalisation	2017	2019
7201.5640.01	Hinterfeld, Kanalisation	2017	2019
7710.5090.02	Friedhof, Mauersanierung Teil 2	2017	2019

Auflistung Investitionen Verwaltungsvermögen

Während dieses Jahres wurden folgende Kreditabrechnungen durch den Stadtrat genehmigt. Sofern es sich um Beschlüsse der Gemeindeversammlung handelt, werden diese noch zur Genehmigung vorgelegt:

Konto	Bezeichnung	Schlussrechnung
1500.5620.01	Stützpunktfeuerwehr Laufental, Investitionsbeitrag neues Feuerwehrmagazin	18.09.17
2171.5290.01	Kindergarten Langhagweg, Projektierungskredit	28.03.17
6150.5000.01	Parzelle 1344, Landparzelle Werkhofgebäude	15.05.17
6150.5010.05	Schulweg, Sicherheitsmassnahmen	24.07.17
6150.5010.10	Gemeindestrassen, diverse werterhaltende Investitionen	18.09.17
6150.5060.06	Holder, Geräteträger C 270	06.02.17
6150.5060.08	Holder C 270, Schneepflug und Salzstreuer	06.02.17
7101.5030.01	Wasserverbindungsleistung Laufen-Röschenz	04.09.17
7101.5030.12	Falkenweg, Wasserleitung	09.01.17
7101.5040.04	Pumpwerk Birshalden, Bauprojekt	10.07.17
7101.5040.05	Pumpwerk Birshalden, Baukredit	10.07.17
7101.5090.02	Birshalden, Schutzzone	06.02.17
7710.5090.01	Friedhof, Mauersanierung Teil 1	18.09.17
3120.5090.01	Bauinventar Altstadt	30.10.17
7900.5290.01	Gefahrenkarte	30.10.17
7101.5030.11	Bahnhofstrasse, Wasserleitung	30.10.17
7201.5030.09	Bahnhofstrasse, Abwasserleitung	30.10.17

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte (HRM2)

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, der Übertrag vom Verwaltungsins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash-Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugewiesen und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuern zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Steuern

Der Stadtrat schlägt unverändert folgende Steuern vor:

	2018	2017
Natürliche Personen		
Einkommens- und Vermögenssteuer	59 % der Staatssteuer	59 % der Staatssteuer
Juristische Personen		
Ertragssteuer	4.5 % des steuerbaren Ertrages	4.5 % des steuerbaren Ertrages
Kapitalsteuer	2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals	2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Die Gemeindesteuern für das Jahr 2018 betragen:
 - Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer (§19 StG)
 - Juristische Personen: 4.5 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)
 - Juristische Personen: 2,75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)
- Das Budget 2018, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 232'970.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'184'000.00, wird genehmigt.
- Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023

Laufen, 06. November 2017

STADT LAUFEN

Präsident

Stadtverwalter

Alexander Imhof

Walter Ziltener

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 zu genehmigen.

Der Antrag der GRPK kann auf der Homepage der Stadt Laufen abgerufen werden.

Angaben zur Artengliederung

30 Personalaufwand

Insgesamt erhöht sich der Personalaufwand um CHF 0.084 Mio.

Die Lohnentwicklung richtet sich nach dem Personalreglement der Stadt Laufen und den kantonalen Lohn Tabellen.

Der Stadtrat will eine befristete Stelle schaffen. Dies mit dem Ziel Sozialhilfeempfänger im Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür sind CHF 50'000 budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Mehrkosten von CHF 0.118 Mio.

Bisher wurden Ersatzbeschaffungen oder aufgestauter Unterhalt als einzelnes Projekte oder als Sammelprojekte in der Investitionsrechnung budgetiert. Der Stadtrat und die Verwaltung haben eine Neuauslegung beschlossen, wonach diese Ausgaben neu der Erfolgsrechnung belastet werden.

Insgesamt werden CHF 0.221 Mio. in den einzelnen Funktionen budgetiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Projekte, Beträge und deren Funktionale Gliederung auf:

Funktionale Gliederung	Beschreibung	Kosten
0290 Stadthaus	Ersatz Brandmeldeanlage	CHF 20'000
0298 Obertor	Instandstellung Turmuhr und Glockenschlag	CHF 28'000
2173 Primarschulgebäude Baselstrasse	Ersatz Scheuersaugmaschinen, Ersatz von Türen und Tischen	CHF 35'000
3411 Schwimmbad	Ersatz von Rohrschellen, Ersatz Beckenreinigungsgerät, Alarmanlage Mietwohnung, Ersatz Garagentor und Liegeroste	CHF 82'700
3413 Eishalle	Revision Kühlungsverdichter, Renovation der Westfassade, Alarmanlage	CHF 38'900
7710 Friedhof	Erweiterung Gemeinschaftsgrab	CHF 17'000

33 Abschreibungen

Grösserer Abschreibungsbedarf von CHF 0.062 Mio. aufgrund höherer Investitionen im 2017. Im Budget 2017 sind Nettoinvestitionen von CHF 0.877 veranschlagt, die Abteilungsleiter schätzen hingegen die Nettoinvestitionen 2017 auf CHF 1.917 Mio. Grund für die höhere Zahl sind Projekte, die in den Vorjahren bewilligt oder budgetiert und im Jahr 2017 ausgeführt werden.

Im Einzelnen:

Die Gesamtanierungskosten von CHF 1.1 Mio. für den Kindergarten Langhagweg werden in der Jahresrechnung 2017 verbucht, statt auf die Jahre 2017 und 2018 aufzuteilen, Abweichung gegenüber Budget 2017: CHF 0.550 Mio.

Die Sanierung der Weststrasse inkl. der Werkleitungen wurde fertiggestellt. Im Budget 2017 sind keine Kosten budgetiert, Budgetabweichung von CHF 0.327 Mio.

Auf der Einnahmenseite werden die Anschlussbeiträge sowohl in der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung um CHF 0.300 Mio. tiefer eingeschätzt.

Durch das höhere Nettoinvestitionsvolumen steigt der Abschreibungsaufwand.

36 Transferaufwand

Mehrkosten von rund CHF 0.137 Mio. Brutto werden CHF 0.25 Mio. höhere Sozialhilfeleistungen budgetiert. Kompensiert werden diese teilweise durch tiefere Betriebskostenbeiträge an Zweckverbände und an den Kanton.

40 Fiskalertrag

Im Budget 2018 wird über alle Steuerarten ein Mehrertrag von CHF 0.842 Mio. budgetiert. An eingehenden Vorjahressteuern werden einzig CHF 0.030 für rückwirkende Nach- und Strafsteuern sowie Kapitalabfindungssteuern aus einmaligen Pensionskassenauszahlungen budgetiert.

Detaillierte Informationen über die Steuerbudgetierung unter Funktionaler Gliederung Funktion 9 Steuern und Finanzen.

41 Regalien und Konzessionen

Minderertrag von CHF 0.08 Mio. Im Vorjahresbudget wurde eine einmalige Rückzahlung ausgewiesen. Der Budgetbetrag entspricht nun wieder der jährlichen BKW Konzessionsabgabe.

44 Finanzertrag

Minderertrag von CHF 0.394 Mio. Im Vorjahresbudget war der Verkaufserlös der Parzellen 3146 und 3147 von CHF 0.3 Mio. vom Kanton für den Bau des Sekundarschulhauses budgetiert. Zwischen der Stadt und dem Kanton wurde ein neuer Baurechtsvertrag mit neuen Konditionen vereinbart.

46 Transferertrag

Minderertrag von CHF 0.018 Mio. Die Übergangsfrist für die Kostenweiterverrechnung von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen läuft in mehreren Fällen aus, neu wird die Stadt Laufen als Wohngemeinde Kostenträgerin.

Angaben zur Funktionalen Gliederung

0. ALLGEMEINE VERWALTUNG:

Mehrkosten CHF 90'835.10

Die Entschädigungen an den Kanton für die Steuerveranlagungen sowie für den Steuerbezug wurden den Jahreskosten 2016 angepasst. Mehrkosten von CHF 33'000.00

Im Stadthaus wird für CHF 20'000 die Brandmeldeanlage erneuert.

Im Obertor wird für CHF 28'000 die Turmuhr und der Glockenschlag instand gestellt.

1. ÖFFENTLICHE SICHERHEIT:

Mehrkosten CHF 4'985.60

2. BILDUNG:

Mehrkosten CHF 346'464.35

2120 Primarschule

Es werden rund CHF 50'000 als Stellvertretungskosten für krankheitsbedingte Absenzen eingerechnet. Der grösste Teil dieser Mehrkosten wird durch die Versicherung zurückerstattet.

Schulrat und Stadtrat wollen mit dem ICT-Medienkonzept den kantonalen Bildungsauftrag umsetzen. Mit der derzeitigen Infrastruktur kann die Primarschule diesen Bildungsauftrag nicht erfüllen. Neu im Budget wird der Betrag für ICT-Medien von CHF 25'000 aufgenommen.

2121 Kreisschule Laufental

Die Betriebskostenanteile an die Kreisschule Laufental erhöhen sich um CHF 0.113 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Gemeinden Brislach und Zwingen organisieren den Schulunterricht in eigener Regie und haben den Austritt erklärt. Obschon die Gesamtkosten der Kreisschule reduziert werden konnten, können diese nun auf weniger Gemeinden verteilt werden.

2140 Regionale Musikschule

Der Betriebskostenanteil an die regionale Musikschule Laufental – Thierstein muss um CHF 25'000 höher budgetiert werden.

2173 Primarschulgebäude Baselstrasse

Die Scheuersaugmaschine und diverse Türen und Tische werden ersetzt. Gesamtkosten von CHF 35'000.

Die IT-Verkabelung ist für das neue ICT-Konzept unterdimensioniert und muss für CHF 26'000 ersetzt beziehungsweise ergänzt werden.

3. KULTUR UND FREIZEIT:

Mehrkosten CHF 129'393.70

Die Renovation der Stadtbibliothek ist abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Abschreibungsaufwand um rund CHF 40'000.

Im Schwimmbad werden für insgesamt CHF 82'700 Ersatzbeschaffungen und Neuanlagen getätigt. Die Mietwohnung wird mit einer Alarmanlage ausgerüstet.

In der Eissport- und Freizeithalle werden der Kühlungsverdichter revidiert, die Westfassade renoviert und eine Alarmanlage installiert. Gesamtkosten von CHF 38'900.

4. GESUNDHEIT:

Mehrkosten CHF 88'450.00

4210 Ambulante Krankenpflege

Nach Spitex Budget steigt der Betriebskostenanteil um CHF 0.08 Mio. auf neu CHF 0.48 Mio.

5. SOZIALE WOHLFAHRT:

Mehrkosten CHF 389'070.00

5350 Leistungen im Alter

Der Landrat hat eine Gesetzesänderung beschlossen, welche die anerkannten Heimtaxen der EL-Bezüger begrenzt. Die Gemeinden müssen die Taxen über der Obergrenze mittels sogenannten Zusatzbeiträgen übernehmen.

Neu werden im Budget CHF 43'800 aufgenommen.

5720 Sozialhilfe

Aufgrund der aktuellen Kosten- und Fallzahlenentwicklung im 2017 wird für das nächste Jahr mit einer Kostensteigerung von CHF 0.390 Mio. gerechnet.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Im nächsten Jahr wird mit weniger Asylsuchenden gerechnet. Kostenreduktion gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 39'000.

6. VERKEHR:

Mehrkosten CHF 25'945.70

Das Strassennetz wurde in den letzten Jahren kontinuierlich saniert. Der Abschreibungsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 22'000.

7. UMWELT UND RAUMORDNUNG:

Mehrkosten CHF 36'031.80

7101 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung weist eine Fondsentnahme von CHF 245'420.00 aus.

Der Betriebskostenbeitrag an den Wasserverbund Birstal (WVB) ist um CHF 25'000 tiefer als im Vorjahresbudget.

Die mengenabhängige Wassergebühr wurde dem effektiven Rechnungsertrag 2016 angepasst. Gegenüber dem Budget 2017 sind dies CHF 20'000 weniger.

Jahr	Aktiven 31.12.	Fonds 31.12.	Abschreibungen	Veränderung
2018		2'862'269.69	39'830.00	-245'420.00
2017		3'107'689.69	44'253.70	-179'633.70
2016	1'548'587.14	3'287'323.39	14'013.55	-244'010.00
2015	700'683.00	3'335'768.84	-	-182'760.00

7201 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung weist eine Fondseinlage von CHF 120'670 aus.

Jahr	Aktiven 31.12.	Fonds 31.12.	Abschreibungen	Veränderung
2018	-	2'054'594.41	-	120'670.00
2017	-	1'933'924.41	-	-94'150.20
2016	-	2'028'074.61	2'020.20	-44'150.20
2015	34'138.00	2'072'224.81	-	-20'480.00

Der Abwasserzweckverband (ARA) Laufental – Lüseltal übernimmt die HRM2 Rechnungslegungsvorschriften. Dadurch reduziert sich der Betriebskostenbeitrag um CHF 0.216 Mio.

Der Ertrag aus der neuen Grundgebühr wurde dem effektiven Rechnungsertrag 2016 angepasst. Mehrertrag von CHF 0.098 Mio.

Ebenfalls angeglichen wurde der mengenabhängige Gebührenertrag. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert ein Minderertrag von CHF 0.147 Mio.

7710 Friedhof und Bestattung

Auf dem Friedhof St. Martin wird das Gemeinschaftsgrab für CHF 17'000 erweitert.

7900 Raumplanung

Höhere Abschreibungen sowie ansteigende Ausgaben bei der Ortplanung sind für die budgetierten Mehrkosten verantwortlich.

8. VOLKSWIRTSCHAFT:

Minderertrag CHF 86'123.00

Die Veränderung zum Budget 2017 erklärt sich daraus, dass eine einmalige BKW Rückerstattung aus dem Jahr 2016 von CHF 0.082 Mio. versehentlich auch im 2017 budgetiert wurde.

9. FINANZEN UND STEUERN:

Mehrertrag CHF 980'570.00

9100 Steuern aktuelles Jahr

Einkommenssteuern

Im Budgetbrief des Kantons für die Baselbieter Gemeinden, in welchem wichtige Grundlagen und Annahmen für das Budgetjahr 2018 enthalten sind, werden Empfehlungen für die Zuwachsraten bei den Steuern abgegeben. Als Einkommenssteuern 2015 werden per Ende September 2017 insgesamt CHF 8.294 Mio. gemeldet. Für 2016 betrug der prozentuale Zuwachs 1.5 %. Für 2017 werden 2.5 % und im aktuellen Budgetjahr 4.5 % erwartet. Im Budget 2018 werden an Einkommenssteuern von 9.0 Mio. veranschlagt.

Vermögenssteuern

Die Vermögenssteuern 2015 belaufen sich per Ende September 2017 auf CHF 0.985 Mio. Im Jahr 2016 ist keine Veränderung vorgesehen, für das Jahr 2017 eine prozentuale Zunahme von 3.2 % bzw. für das Jahr 2018 eine Veränderung von 5.6 %. Im Budget 2018 werden an Vermögenssteuern 1.1 Mio. ausgewiesen.

Ertragsteuern

Ende September sind als Ertragssteuern 2015 CHF 2.480 Mio. gemeldet. Im Jahr 2016 wird eine marginale Zunahme um 0.6 % erwartet. Für 2017 wird eine Zunahme von 1.0 % prognostiziert und für das Jahr 2018 eine deutliche Ertragssteigerung um 5.0 %. Als Ertragssteuern sind im Budget 2018 CHF 2.620 Mio. kalkuliert.

Kapitalsteuern

Aktuell belaufen sich die Kapitalsteuern auf CHF 1.379 Mio. Bei dieser Steuer werden keine grossen Veränderungen erwartet. Im Budget 2018 sind CHF 1.390 Mio. eingestellt.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Zusatz- und Einzelbeiträge ausgerichtet. Die Gemeinden zahlen pro Kopf-Beiträge. Der Fonds ist mittlerweile ausreichend geöffnet, so dass im Jahr 2017 kein Beitrag erhoben wurde. Gemäss kantonalem Schreiben ist für 2018 kein Beitrag zu budgetieren.

Horizontaler Finanzausgleich

Die durchschnittliche Steuerkraft in Laufen näherte sich kontinuierlich dem festgesetzten Ausgleichsniveau an. Im 2013 und 2014 wurde dieses übertroffen, was zu Zahlungen in den Jahren 2014 und 2016 in den horizontalen Finanzausgleich führte. Auch im aktuellen Rechnungsjahr zahlte die Stadt Laufen CHF 0.407 Mio. als Gebergemeinde ein.

Mit der Revision 2016 wurde das Ausgleichsniveau erstmals für die Periode 2016 – 2018 mit CHF 2'340 je Einwohner festgelegt. Rückblickend hat sich das wirtschaftliche Umfeld wesentlich günstiger als prognostiziert entwickelt und es ergaben sich für die Gemeinwesen wesentlich höhere Steuererträge. Das Ausgleichsniveau wurde deshalb auf CHF 2'485 je Einwohner angehoben.

Aufgrund der effektiven Steuererträge 2016 und den zu erwartenden Steuererträgen 2017 rechnet die Stadt Laufen mit einer Finanzausgleichszahlung von CHF 0.420 Mio.

Der Kanton leistet Kompensationszahlungen für die Einführung von HarmoS sowie für die Ergänzungsleistungen. Insgesamt erhält die Stadt einen Betrag von CHF 1.014 Mio.

9600 Finanzertrag

Die Verringerung des Finanzertrags gegenüber dem Budget 2017 ergibt sich auf aufgrund des im 2017 einmalig angefallenen Verkaufserlös von CHF 0.3 Mio. für die Abwärtswohnung Brislachstrasse und aufgrund der Anpassung des Baurechtzinses für das Gymnasium Laufen an das aktuelle tiefe Zinsniveau.

Investitionsrechnung 2018

Das Bruttoinvestitionsvolumen beträgt CHF 3.498 Mio., die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1.184 Mio.

Beinahe 70 % der Gesamtausgaben sind in der Funktion Umwelt vorgesehen, darin enthalten die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Gut 28 % der Bruttoinvestitionen sind für den Erhalt bzw. den Ausbau der Wasserversorgung budgetiert.

Der Anteil der Abwasserbeseitigung macht 32 % aus. Die Ausgaben fallen vor allem durch die Sanierung der Werkleitungen an der Röschenzstrasse sowie die Erschliessung des Gebietes "Kirchgarten" an. Bei der Gewässerverbauung wird mit den Planungsarbeiten im Hochwasserschutzbereich begonnen.

Auf dem Friedhof "St. Martin" ist eine weitere Etappe der Mauersanierung anstehend.

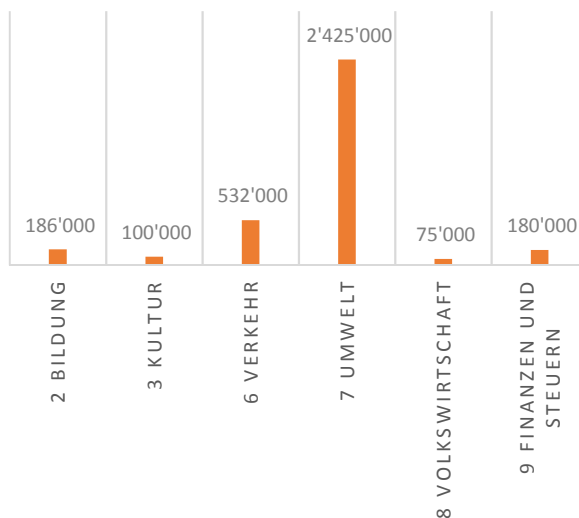
Beim Verkehr ist die Gestaltung des Viehmarktplatzes berücksichtigt sowie die Strassensanierung Schliffmatt. Die Planung für einen neuen Werkhof wird fortgeführt.

Mit dem ICT-Medienkonzept wird ein Informatikunterricht nach den kantonalen Vorgaben eingeführt und soll den Unterstufenschülern den Übertritt in die Sekundarschule oder ins Gymnasium erleichtern.

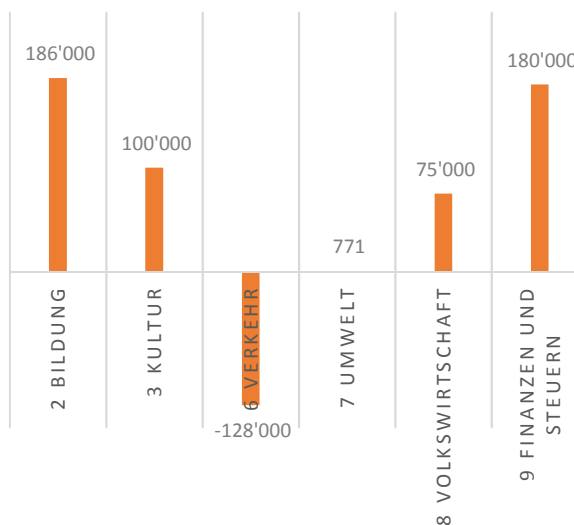
Der Stadtrat hat für die Sanierung der Katharinen-Kirche eine Defizitgarantie in Höhe von CHF 0.1 Mio. zugunsten der Christ.-kath. Kirchgemeinde gesprochen.

Die Liegenschaft "Amtshausgasse 3" ist dringend zu sanieren. Der Untergrund lässt nach, weshalb die Stadt als Erstinvestition das Fundament mit Tiefenbohrungen und Abstützungen befestigen muss.

BRUTTOINVESTITIONEN



NETTOINVESTITIONEN



Kennzahlen		Budget 2018	Budget 2017	5 Jahre	Bewertung Kennzahlen 2018	Kant. Richtwert
Selbstfinanzierungsgrad	Gesamthaushalt	83 %	113 %	48 %	Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100 % betragen, wobei auch der Stand der Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielt.	
	Allgemeiner Haushalt	154 %	87 %	68 %		
	Wasser	-79 %	N/V	N/V		
	Abwasser	56 %	N/V	N/V		
Zinsbelastungsanteil		0.3 %	0.2 %	0.4 %	Gut	<4 %: Gut 4-10%: Genügend >10%: Schlecht
Kapitaldienstanteil		5.4 %	5.1 %	5.6 %	Tragbar	<5%: Gering 5 – 15%: Tragbar >15%: Hoch
Selbstfinanzierungsanteil		4 %	4 %	3 %	Schlecht	>20%: Gut 10 – 20%: Mittel <10 %: Schlecht
Investitionsanteil		14 %	7 %	17 %	Mittlere Investitionstätigkeit	<10%: Schwache 10 – 20%: Mittlere 20- 40%: Starke >40%: Sehr starke

Erläuterungen:

Beschreibung Selbstfinanzierungsgrad: Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, in wie weit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

Formel:
$$\text{Selbstfinanzierung} * 100 / \text{Nettoinvestitionen}$$

Beschreibung Zinsbelastungsanteil: Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

Formel:
$$\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag (440)} * 100 / \text{Laufender Ertrag}$$

Beschreibung Kapitaldienstanteil: Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden Spielraum hinweist.

Formel:
$$\text{Kapitaldienst} * 100 / \text{Laufender Ertrag}$$

Beschreibung Selbstfinanzierungsanteil: Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann. Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad lassen sich jedoch aufgrund des Selbstfinanzierungsanteils keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ziehen.

Formel:
$$\text{Selbstfinanzierung} * 100 / \text{Laufender Ertrag}$$

Beschreibung Investitionsanteil: Der Investitionsanteil zeigt an, wie die Investitionsaktivität ist.

Formel:
$$\text{Bruttoinvestitionen} * 100 / \text{Gesamtausgaben}$$

Leitgedanken zum Aufgaben- und Finanzplan

Legislaturprogramm 2017 - 2023

Die mehrjährige konkrete Planung erfolgt in den Legislaturzielen bzw. im Legislaturprogramm. Unter Abwägung von Dringlichkeit und Wichtigkeit legt der Stadtrat jene Ziele und Massnahmen fest, die er in einer Legislaturperiode verwirklichen will. Das Legislaturprogramm ist somit das zentrale Führungsinstrument des Stadtrates. Legislaturprogramm und Finanzplan müssen aufeinander abgestimmt werden.

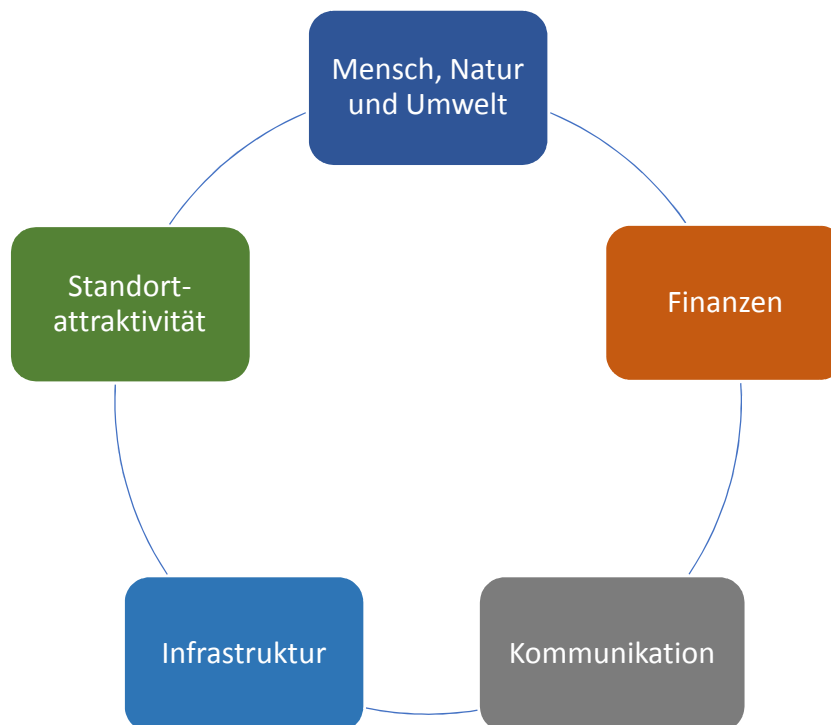
Das Legislaturprogramm wird in der Regel in einem Jahresprogramm verfeinert, in welchem der Gemeinderat festlegt, welche Massnahmen und Projekte er unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen im entsprechenden Jahr weiterbearbeiten, abschliessen oder neu in Angriff nehmen will. Das provisorisch erarbeitete Jahresprogramm muss ins Budget einfließen und wird definitiv, sobald das Budget vorliegt und genehmigt wurde.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Nach § 157c des Gemeindegesetzes ist jährlich ein Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen. Dieser beschreibt für die nächsten 5 Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf. In Erfüllung dieser gesetzlichen Pflicht legt der Stadtrat den Aufgaben- und Finanzplan vor. Der zentrale Inhalt des AFP ist die Finanzplanung und die strategische Planung der Stadt Laufen über fünf Jahre.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan ersetzt den bisherigen Finanzplan. Er zeigt die Beschreibung des Stadtrats und der Stadtverwaltung, orientiert sich an den Legislaturzielen des Stadtrates und berücksichtigt die Investitionsplanung.

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein strategisches Hilfsmittel für den Stadtrat. Er macht Gemeindehandlungen transparent und bildet damit die Basis für einen vertrauensvollen Umgang zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung.



0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Legislaturziele: Aktiv und transparent wird über die Entscheide und Arbeiten des Stadtrates und der Verwaltung informiert. Zum Gedankenaustausch trifft sich der Stadtrat in regelmässigen Treffen mit Behörden, Organisationen, Personen und Firmen. Durch die aktive und konsequente Mitarbeit auf regionaler und kantonalen Ebene wird das Netzwerk gefördert.

Finanzplanung	Nettoinvestition	
Budget 2018	Fr.	-
Planung 2019	Fr.	-
Planung 2020	Fr.	-
Planung 2021	Fr.	-
Planung 2022	Fr.	118'000
Planung 2023	Fr.	-
Nettoinvestitionen	Fr.	118'000

Einzelmassnahmen

- Regelmässige Treffen mit Kommissionen und Behörden
- Erarbeitung Kommunikationskonzept inkl. Imagemassnahmen
- Weiterführung der Laufner Seite im Wochenblatt
- Regelmässige Presse- und Mediencommuniqués
- Aktualisierung Homepage
- Neue Broschüre
- Förderung partizipative Prozesse
- Konsequente Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren
- Prüfung Revision der Gemeindeordnung;
- Mitarbeit in regionalen und kantonalen Kommissionen

Investitionsprojekte Legislaturziele

- CHF 0.118 Mio.: Sanierung Stadttore

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Legislaturziele: Für eine Regional- / Gemeindepolizei wird eine Struktur erarbeitet und versucht, die Gemeinden aus dem Bezirk zur Mitarbeit zu bewegen.

Finanzplanung	Nettoinvestition	
Budget 2018	Fr.	-
Planung 2019	Fr.	-
Planung 2020	Fr.	-
Planung 2021	Fr.	-
Planung 2022	Fr.	-
Planung 2023	Fr.	-
Nettoinvestitionen	Fr.	-

Einzelmassnahmen

- Struktur Regional- / Gemeindepolizei
- Revision Parkkartenreglement

Investitionsprojekte Legislaturziele

- Keine

2 BILDUNG

Legislaturziele: Der Grundschulunterricht ab Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse erfüllt die Anforderungen des aktuellen Lehrplanes. Das Kindergartengebäude am Langhagweg wird saniert. Mit dem ICT-Konzept schafft der Stadtrat die Voraussetzungen, damit die Unterstufenschüler mit der heutigen Informationstechnologie vertraut werden.

Finanzplanung	Nettoinvestition	
Budget 2018	Fr.	186'000
Planung 2019	Fr.	-
Planung 2020	Fr.	-
Planung 2021	Fr.	-
Planung 2022	Fr.	50'000
Planung 2023	Fr.	-
Nettoinvestitionen	Fr.	236'000

Einzelmassnahmen

- Keine

Investitionsprojekte Legislaturziele

- 2017: CHF 1.100 Mio.: Sanierung Kindergarten Langhagweg
- CHF 0.186 Mio.: ICT-Medienkonzept
- CHF 0.050 Mio.: Brislachstrasse, Sanierung Pavillon

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Legislaturziele: Das Vereinsleben hat eine grosse Bedeutung für die Attraktivität der Stadt Laufen. Mit der Bereitstellung der nötigen Infrastruktur fördert der Stadtrat das gesellschaftliche Leben und den sozialen Zusammenhalt. Die regionale Zentrumsfunktion zeigt sich durch die Eissport- und Freizeithalle, das Schwimmbad, die Stedtlibibliothek und weiteren Treffpunkten, welche auch der Bevölkerung aus der näheren Region zur Verfügung stehen. Der Stadtrat will zusammen mit den umliegenden Gemeinden nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten suchen.

Finanzplanung	Nettoinvestition	
Budget 2018	Fr.	100'000
Planung 2019	Fr.	190'000
Planung 2020	Fr.	80'000
Planung 2021	Fr.	30'000
Planung 2022	Fr.	-
Planung 2023	Fr.	-
Nettoinvestitionen	Fr.	400'000

Einzelmassnahmen

- Einsatz für Spielplätze
- Beachtung des Vereinslebens
- Transparenz gegenüber Vereinen

Investitionsprojekte Legislaturziele

- CHF 0.100 Mio.: Katharinenkirche, Investitionsbeitrag
- CHF 0.050 Mio.: Brunnensanierungen
- CHF 0.170 Mio.: Eissport- und Freizeithalle: Infrastrukturerweiterung
- CHF 0.080 Mio.: Erstellung Kinderspielplatz Kirchgarten

4 GESUNDHEIT

Legislaturziele: Zusammen mit den entsprechenden Institutionen wird eine ausreichende ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestruktur bereitgestellt. Der Stadtrat entwickelt ein regionales Konzept (Versorgungsregion) für ambulante und stationäre Angebote im Zusammenhang mit dem neuen Alterspflegegesetz. Im Weiteren werden die Grundlagen und Konzepte zu Familien-, Jugend- und Altersfragen erarbeitet. Der Stadtrat setzt sich für den Erhalt des Spitals Laufen ein.

Finanzplanung	Nettoinvestition	
Budget 2018	Fr.	-
Planung 2019	Fr.	-
Planung 2020	Fr.	-
Planung 2021	Fr.	-
Planung 2022	Fr.	-
Planung 2023	Fr.	-
Nettoinvestitionen	Fr.	-

Einzelmassnahmen

- Engagement für eine optimale Gesundheitsversorgung
- Gesundheitsnetzwerk anstreben
- Einsatz für den Erhalt des Spitals Laufen
- Aktualisierung des Reglements über Beiträge an die Pflege zu Hause
- Neues Reglement für die Kinder- und Jugendzahnpflege

Investitionsprojekte Legislaturziele

- Keine

5 SOZIALE SICHERHEIT

Legislaturziele: Begünstigt die Integration der ausländischen Bevölkerung und den Austausch mit der einheimischen Bevölkerung. Durch die Initiierung eines entsprechenden Programmes will der Stadtrat erreichen, dass sich sozialhilfebedürftige Personen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren.

Finanzplanung	Nettoinvestition	
Budget 2018	Fr.	-
Planung 2019	Fr.	-
Planung 2020	Fr.	-
Planung 2021	Fr.	-
Planung 2022	Fr.	-
Planung 2023	Fr.	-
Nettoinvestitionen	Fr.	-

Einzelmassnahmen

- Konzept und Reglement für die Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)
- Konzept Frühförderung
- Regionales Konzept (Versorgungsregion) für ambulante und stationäre Angebote im Zusammenhang mit dem neuen Alterspflegegesetz
- Begünstigung Integration der ausländischen Bevölkerung und Austausch mit der einheimischen Bevölkerung
- Berücksichtigung Empfehlungen Arbeitsgruppe communis
- Treffen mit Vereinen, Kirchen zum Thema Integration
- Treffen mit Wirtschaft zum Thema Förderung Arbeitsintegration

Investitionsprojekte Legislaturziele

- Keine

6 VERKEHR

Legislaturziele: Die vorrangigen Projekte einer zeitgemässen Infrastruktur sind realisiert. Dazu zählt der Stadtrat den Bau eines neuen Werkhofgebäudes sowie den Erlass eines Bau- und Strassenlinienplanes für die Diebachstrasse. Die Strassen sind unterhalten und ausgebaut. Die Strassenbeleuchtung ist sowohl in Bezug auf Stromverbrauch, aber auch bezüglich Lichtverschmutzung auf dem neuesten Stand.

Finanzplanung	Nettoinvestition	
Budget 2018	Fr.	-128'000
Planung 2019	Fr.	1'865'000
Planung 2020	Fr.	3'050'000
Planung 2021	Fr.	1'750'000
Planung 2022	Fr.	585'000
Planung 2023	Fr.	-
Nettoinvestitionen		7'122'000

Einzelmassnahmen

- Realisierung der Diebachstrasse
- Realisierung des neuen Werkhofs
- Baureife Dürrenboden

Investitionsprojekte Legislaturziele

- CHF 0.850 Mio.: Bierkellerweg Sanierung
- CHF 1.400 Mio.: Diebachstrasse Erschliessung
- CHF 1.000 Mio.: Wasserfall Ersatzbau Brücke
- CHF 0.600 Mio.: Norimatt Ersatzbau Brücke
- CHF 0.030 Mio.: Schliffweg – Bahnunterführung
- CHF 0.160 Mio.: Viehmarktplatz Neugestaltung
- CHF 0.050 Mio.: Schliffmatt Sanierung
- CHF 0.420 Mio.: Feninger-Strasse / Hinterfeldstrasse
- CHF 0.450 Mio.: Strassensanierungen
- CHF 3.400 Mio.: Neubau Werkhofgebäude
- CHF 0.100 Mio.: Ersatz Strassenbeleuchtung
- CHF 0.222 Mio.: Fahrzeugersatz Werkhof
- CHF 0.660 Mio.: Westrasse, Grundeigentümerbeiträge (Einnahme)
- CHF 0.400 Mio.: Diebachstrasse, Grundeigentümerbeiträge (Einnahme)
- CHF 0.500 Mio.: Bierkellerweg, Grundeigentümerbeiträge (Einnahme)

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Legislaturziele: Der Stadtrat schafft mit dem Projekt Energiestadt die Rahmenbedingungen, für nachhaltiges und umweltgerechtes Verhalten und motiviert die Bevölkerung zu ressourcenschonendem Handeln.

Der Stadtrat will ein positives Umfeld für zusätzlichen Wohnraum schaffen. Dazu gehören die Ortsplanrevision, die Umsetzung des Zukunftsbildes Laufental. Er engagiert sich für eine attraktive Altstadt, die attraktiv ist für Wohnen, Gastronomie, Dienstleistung und Detailhandel.

Finanzplanung	Nettoinvestition	
Budget 2018	Fr.	771'000
Planung 2019	Fr.	-1'290'000
Planung 2020	Fr.	500'000
Planung 2021	Fr.	-230'000
Planung 2022	Fr.	-480'000
Planung 2023	Fr.	-700'000
Nettoinvestitionen		-1'429'000

Einzelmassnahmen

- Baureife Gebiet Dürrenboden
- Quartier Nau Wohn- und Geschäftsnutzung
- kommunaler Teil kantonales Hochwasserschutzprojekt
- positives Umfeld für zusätzlichen Wohnraum
- Verkehrskonzepte wo Bedarf
- Stadtentwicklungsprogramm
- Unterstützung Überbauung Schlyffi
- Verbesserung interne öV-Erschliessung
- Attraktive Altstadt für Wohnen, Gastronomie, Dienstleistung, Detail-Handel
- Erarbeitung Handlungsfelder zusammen mit den Nutzern der Altstadt
- Überarbeitung Allmendbenutzung
- Start Ortsplanungsrevision
- Koordination mit kant. Hochwasserschutzprojekt
- Einsatz für Umsetzung Zukunftsbilds Laufental
- sorgt im Rahmen der Energiestadt beispielhaft für nachhaltiges und umweltgerechtes Verhalten und motiviert die Bevölkerung zu ressourcenschonendem Handeln
- Umsetzung Massnahmen gemäss dem Label Energiestadt sowie aus dem energiepolitischen Massnahmenprogramm um;
- Überprüfung Abfallkonzept
- Jährlich Durchführung Hol- und Bringtag und Reparaturtag
- Einführung flächendeckend Mehrweggeschirr an Veranstaltungen
- Sanierung stadteigene Liegenschaften mit Reduktion Energieverbrauch
- Berücksichtigung Elektro- oder Hybridfahrzeuge bei Neuan-schaffungen

Investitionsprojekte Legislaturziele

- CHF 0.800 Mio.: Diebachstrasse Werkleitungen
- CHF 0.750 Mio.: Röschenzstrasse Werkleitungen
- CHF 0.200 Mio.: Schliffmatt Werkleitungen
- CHF 0.300 Mio.: Kirchgarten Werkleitungen
- CHF 0.900 Mio.: Hochwasserschutzprojekte
- CHF 0.310 Mio.: Reservoir Fluh, Sanierung
- CHF 0.095 Mio.: Zonenscan Leckortung
- CHF 0.050 Mio.: Aegerten, Altlastenuntersuchung
- CHF 3.704 Mio.: Wasseranschlussbeiträge (Einnahme)
- CHF 0.020 Mio.: GEP-Massnahmen Kanalisation
- CHF 0.600 Mio.: Brislachstrasse Kanalisation

- CHF 1.100 Mio.: Pumpwerk Stadt- und GÜschbach Kanalisation
- CHF 0.240 Mio.: Hinterfeld Kanalisation
- CHF 0.600 Mio.: Röschenzstrasse, ARA Investitionsbeitrag
- CHF 4.560 Mio.: Abwasseranschlussbeiträge (Einnahme)
- CHF 0.170 Mio.: Abfallsammelstellen
- CHF 0.050 Mio.: Hochwasserschutzprojekte
- CHF 0.350 Mio.: Friedhof Sanierungen
- CHF 0.300 Mio.: Stadtentwicklungsprogramm

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Legislaturziele: Durch gezielte energetische Massnahmen will der Stadtrat den Energieverbrauch in stadteigenen Liegenschaften und der öffentlichen Beleuchtung reduzieren.

Finanzplanung	Nettoinvestition	
Budget 2018	Fr.	75'000
Planung 2019	Fr.	100'000
Planung 2020	Fr.	100'000
Planung 2021	Fr.	100'000
Planung 2022	Fr.	100'000
Planung 2023	Fr.	100'000
Nettoinvestitionen		575'000

Einzelmassnahmen

- Alle 2 Monate führt der Stadtrat ein Treffen mit Vertretern von Gewerbe und Industrie durch und verabschiedet das Programm anfangs Jahr

Investitionsprojekte Legislaturziele

- CHF 0.010 Mio.: Gemeinde Wahlen, Anteil Meloration
- CHF 0.565 Mio.: Energetische Massnahmen an Gemeindeliegenschaften

9 FINANZEN

Legislaturziele: Der Stadtrat hat sich das Ziel gesetzt, den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten. Er ist überzeugt, dass mit den Legislaturzwecken das Steuersubstrat von natürlichen und juristischen Personen erhöht wird. Sämtliche Steuerfüsse werden nicht erhöht und mit der Inwertsetzung einzelner Parzellen wird der Finanzhaushalt mittelfristig konsolidiert.

Finanzplanung	Nettoinvestition
Budget 2018	Fr. 180'000
Planung 2019	Fr. -2'980'000
Planung 2020	Fr. -
Planung 2021	Fr. -845'680
Planung 2022	Fr. -
Planung 2023	Fr. -1'000'000
Nettoinvestitionen	-4'645'680

Einzelmassnahmen

- Einsparung nicht zwingender Ausgaben
- Einsetzung Arbeitsgruppe Finanzen
- Verbesserung Einnahmen aus städtischen Liegenschaften und Grundstücken
- Vermietung Amthausgasse 3
- Umzonung Areal Nau und Abtretung im Baurecht oder als Verkauf
- Inwertsetzung Areal Seidenweg
- Unterstützung Überbauung Schlyffi
- Überbauung Schwesternhausareals
- Stärkung Steuersubstrat an natürlichen und juristischen Personen
- Attraktiver Wohnraum auch für Gutverdienende
- Unterstützung juristische Personen und Zuzug von Firmen
- Imagepflege
- Förderung Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfekosten
- Ausgleichsinitiative
- Förderung Arbeitsintegration
- Überprüfung Qualität der Sozialberatung
- Optimierung Strukturen Zweckverband Sozialberatung Laufenfental
- Prüfung städtischer Angebote und Infrastruktur auf Notwendigkeit und allfällige Änderung der Trägerschaft

Investitionsprojekte Legislaturzwecke

- CHF 0.600 Mio.: Amtshausgasse 3, Sanierung
- CHF 3.400 Mio.: Teilverkauf Parzelle Nau
- CHF 1.845 Mio.: Verkäufe entlang Birs

Finanzplanung: Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren

Der Stadtrat geht für die Jahre 2018–2023 von einer kontinuierlichen und stetigen Entwicklung der Gemeinde aus. Es sind mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Faktoren keine grösseren Veränderungen, was die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder Kooperationen anbelangt, vorgesehen.

Bautätigkeit

Bereits im Bau befindet sich die Überbauung an der Viehmarktgasse und an der Feninger-Strasse. Diese Liegenschaften werden im Verlauf des nächsten Jahres bezugsbereit sein. Als Fertigstellungstermin der Überbauung "Kirchgarten" bei der röm.-kath. Kirche ist das Jahr 2020 vorgesehen.

Bevölkerungsentwicklung

Per Ende September 2017 wohnen 5'564 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Laufen. Durch die geplanten Bauvorhaben rechnet der Stadtrat mit einer stetigen Zunahme, wobei generell mit einer Belegung von 1.5 Personen pro Haushalt gerechnet wird. Absolut wird bis Ende der Betrachtungsperiode mit einer Bevölkerungszunahme von 315 Personen gerechnet.

Jahr	Einwohnerzahl
30.09.17	5'564
2018 (+ 45)	5'609
2019 (+ 65)	5'684
2020 (+ 150)	5'834
2021 (+ 15)	5'849
2022 (+ 15)	5'864
2023 (+ 15)	5'879

Teuerungsindizes

Das Statistische Amt hat die Prognosewerte zur Veränderung des Konsumentenindex mitgeteilt. Diese werden in die Finanzplanung übernommen. Für das Jahr 2018 wird mit einer Teuerung von 0.6 %, im darauffolgenden Jahr mit 1.0 % und danach durchgehend mit 1.1 % Preisanstiegen kalkuliert.

Bei der Lohnentwicklung wird durchgehend mit einer Veränderung von 1.0 % gerechnet und bei den Kostenanteilen an Kanton und Zweckverbänden mit einer Verteuerung von linear 2 %.

Steuerkalkulation

Einkommenssteuern

Mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1 % für die nächsten

Jahre wird die Steuerentwicklung vorsichtig

Jahr	Plan-Budget	Struktureller Zuwachs	Index
2018	9'000		100 %
2019	9'165	¹ 75'000	101.0 %
2020	9'381	² 125'000	102.0 %
2021	9'725	³ 250'000	103.0 %
2022	9'847	25'000	104.0 %
2023	9'971	25'000	105.0 %

festgelegt. Im Weiteren wird der Strukturzuwachs aus der Bevölkerungsentwicklung hinzugerechnet, hier wird je Haushalt mit einer steuerpflichtigen Person ausgegangen und einer durchschnittlichen Gemeindesteuer von CHF 2'500.00.

In allen Planjahren wird mit einer inneren Überbauungsverdichtung von 10 Wohnungen gerechnet.

¹ 20 Wohnungen durch Überbauung Viehmarktgasse

² 40 Wohnungen durch Überbauung Feninger-Strasse

³ 90 Wohnungen durch Überbauung Kirchgarten

Vermögenssteuern

Eine jährlich 1-prozentige Zuwachsrate wird ebenfalls bei der Vermögenssteuer, der Ertrags- und Kapitalsteuer hinterlegt, ein struktureller Zuwachs wird bei diesen Steuerarten nicht berücksichtigt.

Jahr	Plan-Budget	Struktureller Zuwachs	Index
2018	1'100		100 %
2019	1'111	0	101 %
2020	1'122	0	102 %
2021	1'133	0	103 %
2022	1'144	0	104 %
2023	1'156	0	105 %

Ertragssteuern

Jahr	Plan-Budget	Struktureller Zuwachs	Index
2018	2'620		100 %
2019	2'646	0	101 %
2020	2'672	0	102 %
2021	2'699	0	103 %
2022	2'726	0	104 %
2023	2'753	0	105 %

Kapitalsteuern

Jahr	Plan-Budget	Struktureller Zuwachs	Index
2018	1'390		100 %
2019	1'403	0	101 %
2020	1'417	0	102 %
2021	1'432	0	103 %
2022	1'446	0	104 %
2023	1'460	0	105 %

Landverkäufe und/oder Baurechtserträge

Für die Hochwasserschutzmassnahmen ist in der Investitionsplanung der Landverkauf an den Kanton eingeplant. Ebenfalls berücksichtigt ist der Teilverkauf der Parzelle Areal Nau. In der Investitionsplanung wird der Geldverkehr abgebildet und in der Planerfolgsrechnung der Buchgewinn aus den Landverkäufen.

Kalkulation Gebührenertrag

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Auch bei der Kalkulation der Gebührenerträge wird auf die Bautätigkeit abgestellt.

Je Wohneinheit wird mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 140 m³ gerechnet.

[in Tsd. Fr.]	Wassergebühr Struktureller Zuwachs	Prognose
2018		680
2019	23	703
2020	15	718
2021	33	752
2022		752
2023		752

Dieser kalkulatorischer Wert wird ebenfalls bei der Abwassergebühr hinterlegt. Bei einer Industrieansiedlung wird mit einer Zunahme an Frischwasserbezug und mit der hälftigen Abwassergebühr gerechnet.

Ansonsten werden keine meteorologischen Schwankungen berücksichtigt.

[in Tsd. Fr.]	Abwassergebühr Struktureller Zuwachs	Prognose
2018		680
2019	23	703
2020	15	718
2021	33	752
2022		752
2023		752

Zusammenfassung / Ergebnis

Ausgeglichene Haushaltsbudgets und finanzierbare Investitionen unter Beibehaltung einer langfristig soliden Finanzbasis sind Herausforderungen, die es in den kommenden Jahren zu bewältigen gilt. Der Stadtrat setzt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung alles daran diese Ziele zu verfolgen.

Mit dem Strategie-Mix, einzelne Parzellen zu verkaufen und andere als Baurechtspartellen in den Handel zu geben, wird der Finanzhaushalt mittel- und langfristig saniert. Die Bruttoverschuldung wird um rund CHF 4.0 Mio. reduziert, das Eigenkapital verdoppelt sich. Auch nach dem Verkauf von Landparzellen oder der Errichtung von Baurechtspartellen hat die Stadt Laufen weiterhin an zentraler Lage noch weitere Grundstücke.

Die Entwicklung der gebührenfinanzierten Bereiche, Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung ist erfreulich.

Die Steuer- und Gebührensätze werden nicht geändert.

Ergebnisse Finanzplanung

Planerfolgsrechnung [in Tsd. Franken]

Budget 2018	Verlust	-231
Planung 2019	Gewinn	4'469
Planung 2020	Gewinn	2'060
Planung 2021	Gewinn	733
Planung 2022	Verlust	-217
Planung 2023	Gewinn	226

Planbilanz Eigenkapital [in Tsd. Franken]

Rechnung 2016	Verlust	-1'305	7'268
Budget 2017	Verlust	-16	7'252
Budget 2018	Verlust	-231	7'021
Planung 2019	Gewinn	4'469	11'490
Planung 2020	Gewinn	2'060	13'550
Planung 2021	Gewinn	733	14'283
Planung 2022	Verlust	-217	14'066
Planung 2023	Gewinn	226	14'292

Planbilanz Bruttoverschuldung [in Tsd. Franken]

	Netto- Investitionen	Selbstfinan- zierung	Zunahme (+) Abnahme (-)	Bruttover- schuldung
Rechnung 16	-	-	-	25'000
Budget 18	1'184	982	202	25'202
Planung 19	-2'115	1'032	-3'147	22'055
Planung 20	3'730	1'123	2'607	24'662
Planung 21	804	1'225	-421	24'241
Planung 22	373	1'065	-692	23'549
Planung 23	-1600	1'003	-2'603	20'946

Der detaillierte Aufgaben- und Finanzplan kann unter www.laufen-bl.ch abgerufen werden.